

Interpellation Ritter-Sonderegger-Altstätten / Locher-St.Gallen / Güntzel-St.Gallen
(24 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen mit Schlüssel- ämtern der Verwaltung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Werner Ritter-Sonderegger-Altstätten, Walter Locher-St.Gallen und Karl Güntzel-St.Gallen nehmen in ihrer Interpellation vom 24. Februar 2015 Bezug auf den Leistungs- und Jahresbericht 2014 der WWF-Sektionen St.Gallen, Appenzell und Thurgau und erkundigen sich nach der Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen mit Schlüsselämtern der Verwaltung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Zusammenarbeit der WWF-Sektionen St.Gallen, Appenzell und Thurgau mit kantonalen Amtsstellen betrifft das Amt für Soziales und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF). Das Amt für Soziales hat im Rahmen der Jugendförderung das Projekt des WWF St.Gallen «Der Grüne Zweig – Ostschweizer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche» unterstützt. Der Ostschweizer Umweltpreis der Ostschweizer WWF-Sektionen besteht bereits seit dem Jahr 2003. Im Jahr 2014 wurde die Zielgruppe angepasst und ganz bewusst ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Der Preis würdigt und belohnt innovative und nachhaltige Projekte zu Gunsten von Natur und Umwelt. Das Projekt wurde deshalb einmalig durch den Kinder- und Jugendkredit unterstützt. Eine regelmässige Zusammenarbeit findet nicht statt.

Mittel aus dem Kinder- und Jugendkredit werden gestützt auf Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) ausgerichtet. Auf dieser Grundlage können Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Aus dem Lotteriefonds stehen für den Kinder- und Jugendkredit vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates derzeit jährlich rund 400'000 Franken zur Verfügung.

Das ANJF hat die WWF-Sektion St.Gallen bei zwei Projekten im Bereich der Umweltbildung unterstützt. Es handelt sich um die Projekte «Natur im Schulzimmer» und «Naturalive». Ziel dieser Projekte ist es, vor allem Kindern und Jugendlichen Naturerlebnisse zu vermitteln und die vielfältigen Zusammenhänge in der Natur aufzuzeigen.

2. Die Staatsverwaltung arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit nichtstaatlichen Organisationen zusammen.

Neben der erwähnten Zusammenarbeit des Amtes für Soziales und des ANJF mit den Ostschweizer WWF-Sektionen arbeitet das ANJF im Bereich Natur- und Landschaftsschutz auch mit anderen nichtstaatlichen Organisationen wie Pro Natura St.Gallen-Appenzell, St.Galler Natur- und Vogelschutz, Naturinfo (c/o Naturmuseum St.Gallen) und kommunalen Naturschutzvereinen zusammen. Diese Organisationen übernehmen wichtige Aufgaben im Vollzug des Naturschutzes. Aufgaben, die aufgrund der vorhandenen Ressourcen weder vom Kanton noch von den Gemeinden ausreichend wahrgenommen werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen der nichtstaatlichen Organisationen teilweise ehrenamtlich erbracht und mit Eigenmitteln finanziert werden. Gestützt auf Art. 103 des Baugesetzes (sGS 731.1) unterstützt das ANJF im

Bereich Natur- und Landschaftsschutz insbesondere Projekte zur Aufwertung, Betreuung und Pflege von Schutzgebieten wie z.B. die Regeneration von Moorengebieten, die Sanierung von Trockenmauern in Rebberggebieten oder die Neugestaltung von Amphibienbiotopen. Die Unterstützung von Aufwertungsprojekten wird in der Regel nur gewährt, wenn die Gemeinde in das Projekt mit einbezogen ist.

Im Weiteren unterstützt das ANJF nach Art. 25a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) Projekte im Bereich Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine spezielle Art der Zusammenarbeit besteht mit dem Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Im Rahmen von Inspektionsvereinbarungen führt das Inspektorat des FSKB jedes Jahr in Absprache mit den kantonalen Bewilligungsbehörden (Amt für Umwelt und Energie, Amt für Raumentwicklung und ANJF) Betriebskontrollen durch. Zudem pflegt das ANJF einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen.

In den Bereichen Jagd und Fischerei arbeitet das ANJF eng mit den kantonalen Jagd- und Fischereioorganisationen zusammen. So erfüllt der kantonale Jägerverband «Revierjagd St.Gallen» wichtige Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Jägerprüfung und der Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft. Entsprechend übernimmt der kantonale Fischereiverband die Ausbildung für den fischereilichen Sachkundenachweis nach Art. 5a der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (SR 923.01).

3. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Schlüsselämtern und nichtstaatlichen Organisationen geschieht in den erwähnten Fällen entweder über die finanzielle Unterstützung von konkreten Projekten oder mit Leistungsaufträgen. Dabei werden nichtstaatliche Organisationen ausschliesslich für konkret erbrachte Leistungen unterstützt. Sie sind in den erwähnten Fällen für den Kanton wichtige Partner bei der Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Die Zusammenarbeit hat sich vor allem dort bewährt, wo dezentrale Strukturen erforderlich sind und die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auf kantonaler Ebene nicht ausreichen.
4. Die Kriterien für die Unterstützung von nichtstaatlichen Organisationen sind je nach Art der Zusammenarbeit unterschiedlich geregelt. Die Beiträge des Amtes für Soziales für die Kinder- und Jugendförderung werden nach den Richtlinien des Departementes des Innern vom 1. Januar 2011 ausgerichtet. Die Richtlinien regeln insbesondere Beitragsberechtigung, Beurteilungskriterien und Zuständigkeit für die Zusicherung solcher Beiträge. Die Unterstützung von Aufwertungsprojekten des ANJF im Bereich Natur- und Landschaftsschutz richtet sich in erster Linie nach der Bedeutung des Objekts (national, regional, lokal).